



Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany

Stützpunktkonzept DBS

Fortschreibung
2017-2022

**Deutscher Behindertensportverband e.V.
Bereich Leistungssport**

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	Seite 4
Stand der Umsetzung des Stützpunktkonzepts	
I. Ziele des Stützpunktkonzepts	Seite 5
II. Strukturelemente	Seite 7
III. Förderinhalte	Seite 11
IV. Kriterien zur Anerkennung als PTS	Seite 13
V. Anerkennungsverfahren	Seite 14

Das Stützpunktkonzept wurde am 27.9.2016 durch den Vorstand Leistungssport verabschiedet.

Einleitung

Das Stützpunktkonzept des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) ist ein wesentlicher Bestandteil des DBS-Strukturplans. Die Fortschreibung 2017-2022 (Sommer: 2017-2020/ Winter: 2019-2022) basiert auf dem Stützpunktkonzept des Jahres 2013 und greift die darin beschriebenen Zielstellungen auf, den Sportlerinnen und Sportlern des paralympischen Spitzensports optimale Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Leistungssportkarriere zur Verfügung zu stellen.

Paralympische Trainingsstützpunkte sollen dort bestehen und entstehen, wo eine hohe Konzentration von Athletinnen und Athleten mit Behinderung aufgrund gewachsener Sportstrukturen des paralympischen Spitzensports existieren. Das hiesige Konzept bezieht die vorhandenen Strukturelemente des olympischen Spitzensports explizit unter Berücksichtigung der behindertensportspezifischen Belange mit ein. Als Steuerelemente werden Zielvereinbarungen und Kooperationsvereinbarungen zwischen den Landesverbänden und dem Dachverband evaluiert und neu geschlossen.

Im Zuge des Prozesses zur Neustrukturierung der Spitzensportförderung sollen die Bezeichnungen sowie die Verfahren zur Anerkennung von Stützpunkten im olympischen und paralympischen Sport harmonisiert werden. Die Anpassungen entsprechend der Strukturreform sollen soweit möglich bereits im hiesigen Stützpunktkonzept Berücksichtigung finden. Bis zum Abschluss des Neustrukturierungsprozesses wird an den bisherigen Bezeichnungen festgehalten.

Die Förderung des Spitzensports im Stützpunktsystem erfolgt auf der Grundlage des Programms des Bundesministeriums des Innern zur Förderung des Leistungssports sowie der Richtlinien des Bundesministeriums des Innern über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Stützpunktsystems (Förderrichtlinien Stützpunktsystem FR S) vom 10. Oktober 2005.

Stand der Umsetzung des DBS Stützpunktkonzepts 2013

Das erste Stützpunktkonzept des DBS ist zum 01.01.2013 als Weiterentwicklung des vorangegangenen Konzepts „Paralympische Trainingsstützpunkte“ (PTS) in Kraft getreten. Dabei wurden insbesondere weitere Strukturelemente (Olympiastützpunkte, Bundesleistungszentren, Eliteschulen des Sports) zur Förderung des Leistungssports von Menschen mit Behinderung im Verbund dargestellt.

Die Unterscheidung von Mannschafts- und Individualsportarten hatte eine Erweiterung und Präzisierung der Kriterienkataloge zur Folge, sodass im Anerkennungsverfahren eine individuelle und sportartspezifische Betrachtung der Rahmenbedingungen möglich wurde.

Die Anerkennung der Stützpunkte erfolgt jeweils für einen paralympischen Zyklus. Diese Befristung ermöglicht eine Evaluierung und Anpassung des Stützpunktsystems anhand der nationalen und internationalen Entwicklung in der jeweiligen Sportart.

Für den Zeitraum 2013 – 2016 (Sommersport) und 2015 – 2018 (Wintersport) wurden 18 Paralympische Trainingsstützpunkte (PTS) anerkannt:

- 10 PTS Individualsport – 8 PTS Mannschaftssport
- 15 PTS Sommersport – 3 PTS Wintersport

In den Sportarten Schwimmen und Rollstuhlbasketball wurden jeweils drei Stützpunkte anerkannt, in der Leichtathletik vier Stützpunkte.

An 14 PTS konnten mischfinanzierte Trainerstellen mit unterschiedlichen Stundenkontingenten und unter Beteiligung diverser Co-Finanzierer eingerichtet werden (Stand 2016). Die Sicherung und der weitere Ausbau der Trainerstellen stellen eine zentrale Herausforderung in der Umsetzung des Stützpunktkonzepts dar, um ein qualifiziertes, regelmäßiges Training an den Stützpunkten zu gewährleisten.

An mehreren Standorten konnten bereits Synergien eines PTS mit einem gleichzeitig vorhandenen Bundesstützpunkt (BSP) eines olympischen Fachverbandes genutzt werden. Diese Zusammenarbeit mit Standorten des olympischen Sports gilt es in Zukunft zu stärken und weiter auszubauen.

I. Ziele des Stützpunktkonzepts 2017 – 2022

Das Stützpunktkonzept stellt als Bestandteil des DBS-Strukturplans ein wesentliches Element der weiteren Strukturentwicklung des Spitzensports von Menschen mit Behinderung dar und trägt damit zur Professionalisierung des Spitzensports bei.

Nur mit Hilfe einer strukturierten, mehrjährigen sportart- sowie behindertensport-spezifischen Förderung der besten deutschen paralympischen Sportlerinnen und Sportler ist der fortschreitenden Entwicklung des Behindertensports auf internationaler Ebene zu begegnen.

Neben der Heranführung von Nachwuchssportlerinnen und Nachwuchssportlern an das internationale Niveau wird der Fokussierung der Förderung auf die Spitzenathletinnen und Spitzenathleten oberste Priorität eingeräumt.

Das Stützpunktkonzept 2017-2022 greift damit die Ziele des vorhergehenden Konzepts auf. Es ist auf die bestmögliche Unterstützung der Nationalmannschaften des DBS, der Bundeskader sowie der talentierten Nachwuchsathletinnen und Nachwuchsathleten der Landesverbände ausgerichtet, um sportliche Höchstleistungen zu ermöglichen.

Das Stützpunktkonzept ist auf eine noch engere Verzahnung zwischen Paralympischen Trainingsstützpunkten und den Strukturelementen des olympischen Sports (z.B. Bundesleistungszentren, Eliteschulen des Sports) ausgelegt. Wo dieses aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht möglich ist, haben auch singuläre Paralympische Trainingsstützpunkte ihre Daseinsberechtigung.

Zusammenfassend sind folgende Zielstellungen (ohne Priorisierung) mit der Fortschreibung verbunden:

- Sicherung bestmöglicher Rahmen- und Trainingsbedingungen paralympischer Spitzen- und aussichtsreicher Nachwuchsathletinnen und -athleten
- Stärkere Vernetzung der einzelnen Standorte mit den weiteren Strukturelementen des olympischen Sports
- Weiterentwicklung des Stützpunktsystems im Sinne des DBS-Strukturplans und seiner Teilkonzepte
- Schärfung der Stützpunktprofile durch (Neu-)Justierung der Anerkennungskriterien sowie der spezifischen Standortfaktoren
- Konzentration der Bundes- und Landesförderung auf anerkannte Paralympische Trainingsstützpunkte
- Sicherung der Finanzierung bzw. Erschließung weiterer Finanzquellen zur weiteren Personalentwicklung an den anerkannten Stützpunkten.

II. Strukturelemente

Paralympische Trainingsstützpunkte

Paralympische Trainingsstützpunkte sind anerkannte Standorte, an denen eine hohe Konzentration von Athletinnen und Athleten des DBS-Bundeskaders sowie der leistungsstärksten Nachwuchskader mit Perspektive besteht.

Paralympische Trainingsstützpunkte sind gekennzeichnet durch bestmögliche Rahmenbedingungen (geeignete Trainingsstätten, Anbindung an Eliteschulen des Sports, Olympiastützpunkte und Häuser der Athleten mit den Elementen Sportinternate und Wohnheime sowie durch eine enge Kooperation mit den Landessportbünden und den Mitgliedsverbänden des DBS).

Paralympische Trainingsstützpunkte sind grundsätzlich sportartspezifisch ausgerichtet. Sie können folgende Ausrichtung haben:

- gemeinsame Stützpunkte in Kooperation mit einem olympischen Spitzensportfachverband.
- Bundesstützpunkt eines olympischen Spitzensportfachverbandes in Kooperation mit dem DBS für Standorte mit einzelnen Bundeskadern des DBS.
- PTS ausschließlich für den Behindertensport

Dabei sind zu unterscheiden:

PTS Individualsport (PTS-I)

PTS-I sind Zentren des paralympischen Spitzen- und Nachwuchsleistungssports in Individualsportarten. Ihre Aufgabe liegt in der Bereitstellung eines qualifizierten täglichen Trainings der am Standort zusammengeführten Bundes- und Nachwuchskader unter Sicherstellung der erforderlichen personellen und strukturellen Ausstattung. Eine Angliederung an einen Stützpunkt eines olympischen Fachverbandes ist anzustreben.

Im Einzelfall kann eine Fokussierung eines PTS-I auf den Nachwuchsleistungssport erforderlich sein.

PTS-I mit Fokussierung auf den Nachwuchsleistungssport sind so ausgerichtet, dass eine vereins- und länderübergreifende Betreuung der Athletinnen und Athleten ermöglicht wird.

Ferner können PTS-I mit einer Fokussierung auf den Nachwuchsleistungssport für Sportarten errichtet werden, die langfristig entwickelt werden.

PTS-I mit einer ausschließlichen Fokussierung auf den Nachwuchsleistungssport zeigen die Bereitschaft, Nachwuchskader an andere PTS-I zu überführen.

PTS Mannschaftssportarten (PTS-M)

Der Fokus der PTS-M liegt auf einer optimalen regionalen Vernetzung und der vereinsübergreifenden Koordination von Maßnahmen auf Landes-, Regional- und Bundesebene. PTS-M verfügen über einen leistungsstarken, stützpunkttragenden Verein.

Am PTS-M finden regelmäßig regionale- und länderübergreifende zentrale Trainingsmaßnahmen der Mitglieder der Nationalmannschaften und Juniorennationalmannschaften statt.

Die Kriterien zur Anerkennung eines PTS befinden sich im Kapitel IV.

Bundesleistungszentren

Ein Bundesleistungszentrum ist ein vom Bundesministerium des Innern in Einvernehmen mit dem Deutschen Olympischen Sportbund und seinen Spitzenverbänden anerkannte Sportstätte mit Unterbringungs- und Verpflegungsmöglichkeiten, in denen zentrale Lehrgangs- und Schulungsmaßnahmen der Spitzenverbände stattfinden.

Aktuell existieren vier Bundesleistungszentren:

- BLZ Duisburg
- BLZ Hennes
- BLZ Kienbaum
- BLZ Wiesbaden

Das BLZ Kienbaum hat eine sportartübergreifende Ausrichtung und wird von den Nationalmannschaften des DBS soweit möglich zur Durchführung von zentralen Maßnahmen genutzt.

Olympiastützpunkte (OSP)

Olympiastützpunkte sind Betreuungs- und Serviceeinrichtungen für den olympischen und paralympischen Spitzensport.

Die Leistungen der OSP stehen für die Bundeskader des DBS (A- bis C-Kader) zur Verfügung. Im Ausnahmefall stehen diese Leistungen darüber hinaus vom Spitzenverband benannten Landeskaderathleten zur Verfügung, soweit Kapazitäten vorhanden sind.

Grundsätzlich wird in Grundbetreuung und Spezialbetreuung unterschieden.

Grundbetreuung:

Im Rahmen der Grundversorgung der Athletinnen und Athleten werden folgende Serviceleistungen durch die Olympiastützpunkte erbracht:

- Sportmedizin
- Leistungsdiagnostik
- Sportphysiotherapie
- Laufbahnberatung
- Sportpsychologie
- Ernährungsberatung

Spezialbetreuung:

Spezialbetreuungsleistungen sind Leistungen der OSP, die über die Grundbetreuung hinausgehen. Diese können während des lokalen und regionalen Trainings am Bundesstützpunkt/Paralympischen Trainingsstützpunkt und bei zentralen Lehrgangs- und Wettkampfmaßnahmen des Spitzenverbandes erfolgen.

Die Spezialbetreuung wird in Kooperationsvereinbarungen zwischen dem DBS und dem Olympiastützpunkt unter Beteiligung des DOSB, für den Zeitraum eines olympischen/paralympischen Zyklus beschrieben und verbindlich vereinbart. Zu vereinbarende Leistungen sind in folgenden Bereichen zu treffen:

- Trainings- und Bewegungswissenschaft
- Medizin und Physiotherapie
- Technik und Mechanik

Häuser der Athleten

Den Olympiastützpunkten zugeordnet sind darüber hinaus die Häuser der Athleten. Häuser der Athleten sichern die Vereinbarkeit von täglichem Stützpunkttraining und Bildung/Ausbildung an Schulen, Hochschulen oder der Tätigkeit im Berufsleben. Häuser der Athleten bestehen aus den Elementen Sportinternate (mit Wohnmöglichkeit für Athleten/Athletinnen im Schulalter) und/oder Wohnheim (mit Wohnmöglichkeit für Athleten/Athletinnen nach Vollendung des 18. Lebensjahres).

Für den Behindertensport sind je nach Sportart/Behinderung behindertengerechte Einrichtungen notwendig.

Eliteschulen des Sports

Die Eliteschulen des Sports (EDS) sind grundsätzlich im Bereich eines Olympiastützpunktes angesiedelt. So können die besten Nachwuchssportlerinnen und -sportler auf die bewährten Serviceeinrichtungen zugreifen.

Eliteschulen des Sports sind Fördereinrichtungen, die im kooperativen Verbund von Leistungssport, Schule und Wohnen, Bedingungen gewährleisten, damit künftige Spitzenleistungen im Sport bei Wahrung der schulischen Bildungschancen möglich sind.

Die Bedeutung der EDS für paralympische Nachwuchssportlerinnen und -sportler wird in Zukunft weiter zunehmen. Daher sind in ausreichender Anzahl Betreuungsmöglichkeiten, Unterstützungsleistungen und flexible Regelungen zur Absolvierung des Trainings und der Wettkämpfe entsprechend der Saisonplanungen bereitzustellen.

III. Förderinhalte

Paralympische Trainingsstützpunkte (PTS)

Zur Sicherstellung des Trainings des Bundeskaders des DBS und der regionalen und überregionalen Koordinierung der Karriereplanungen der Sportlerinnen und Sportler sowie der Vernetzung des PTS mit den Spitzensportfachverbänden, den Landesverbänden des Behindertensports, den Sportfachverbänden, den Landessportbünden und weiteren Partnern aus Sport, Wirtschaft, Politik und Bildung sind folgende Bestandteile des Gesamtsystems förderfähig:

- a. Trainerpersonal (mischfinanzierte Trainer)
- b. Stützpunktleiter
- c. Sportstättennutzungskosten

Trainerpersonal

Um das quantitativ und qualitativ hochwertige Training der Bundes- und ausgewählter Landeskader abzusichern, ist der PTS auf hochklassig qualifiziertes und je nach Standort hauptamtliches Trainerpersonal angewiesen.

Der Trainer am PTS setzt die Vorgaben des DBS am Standort um und ist in die Trainerstrukturen des Verbandes auf Bundes- und Landesebene eingebunden. Je nach Ausrichtung des PTS bzw. Zusammensetzung der Trainingsgruppe fokussiert sich die Trainingsgestaltung auf die Spitzenathletinnen und -athleten oder ermöglicht im Sinne eines langfristigen Leistungsaufbaus die Heranführung der Nachwuchsatleten an internationale Höchstleistungen.

Die Möglichkeit der Beteiligung des DBS an der Finanzierung der Trainerstellen setzt grundsätzlich die Anerkennung als Paralympischer Trainingsstützpunkt voraus und ist darüber hinaus an folgende Bedingungen geknüpft:

- Vorhandensein mindestens eines weiteren Zuwendungsgebers aus dem Sitzland (Komplementärfinanzierung)
- Benennung eines Anstellungsträgers für das Trainerpersonal
- Übermittlung eines Trainerpersonalkonzepts mit der Antragsstellung auf Anerkennung eines PTS.

Der Umfang der personellen Ausstattung des jeweiligen Stützpunktes ist unter anderem abhängig von der Athletenkonzentration, der Trainingshäufigkeit, den Trainings- und Umfeldbedingungen.

An PTS-M können Trainer lediglich dann bezuschusst werden, wenn das regelmäßige Training im stützpunkttragenden Verein durch vereinsübergreifende Trainingsmaßnahmen der Bundes- und ausgewählter Landeskader ergänzt wird.

Stützpunktleiter

An ausgewählten Standorten mit hoher Athletenkonzentration (mindestens acht Bundeskader) oder mehreren anerkannten PTS, kann die Position eines Stützpunktleiters eingerichtet werden, der die örtliche, regionale und überregionale Koordination übernimmt.

Der Stützpunktleiter arbeitet eng mit der Geschäftsstelle des DBS, den Bundestrainern sowie dem Trainerpersonal am Stützpunkt zusammen und setzt somit die Richtlinienkompetenz des DBS am Standort um.

Darüber hinaus stellt der Stützpunktleiter die Schnittstelle zwischen dem DBS, den Landesverbänden, den Olympiastützpunkten, den Schulen und Hochschulen, den Vereinen sowie weiteren Partnern des Stützpunkts und zentraler Ansprechpartner für die Athleten des PTS in organisatorischen Fragen dar.

An Standorten mit mehreren Sportarten können dem Stützpunktleiter weitere sportartübergreifende Themenschwerpunkte übertragen werden.

Sportstättennutzung

Sofern ein Standort für die Sportstätten des PTS keine Trainingsstättenförderung aus Mitteln des Bundes erhält und die Sportstätten auch nicht auf sonstige Weise durch Dritte kostenfrei zur Verfügung gestellt werden, besteht die Möglichkeit für Ausgaben, die bei der Nutzung der Sportstätten entstehen, Fördermittel des Bundes außerhalb der regulären Trainingsstättenförderung zu beantragen. Antragsfrist ist der 30.11. eines Jahres für das Folgejahr.

Umbaumaßnahmen

Zur Optimierung der Bedingungen an den PTS sind Umbaumaßnahmen förderwürdig. Hierzu findet ein jährliches Baugespräch des DBS mit dem BMI statt. Ausgenommen hiervon sind Baumaßnahmen, die in den ersten vier Jahren ab der erstmaligen Anerkennung des Stützpunktes als PTS erfolgen sollen.

IV. Kriterien zur Anerkennung als Paralympischer Trainingsstützpunkt (PTS)

Kriterien	PTS Individualsport	PTS Mannschaftssport
Mindestanzahl an Bundeskadern	5 A-/B-/C-Kader	3 A-/B-/C-Kader
Leistungsstarker stützpunkttragender Verein	√	√
Unterschriebene Zielvereinbarung des Landesverbandes mit dem DBS	√	√
Anerkennung als Landesstützpunkt/Landesleistungszentrum seit mindestens 2 Jahren	√	√
Aktuelles Landesleistungssportkonzept/Regionalkonzept für die Sportart Bei Fokus auf Nachwuchsleistungssport	√ Nachwuchskonzeption	√ Nachwuchskonzeption
Regelmäßiges Stützpunkttraining durch qualifiziertes Trainerpersonal (min. B-Lizenz des jeweiligen Fachverbandes)	√	√
Barrierefreiheit der Sportstätten	√	√
Anbindung an einen Olympiastützpunkt	√	√
Anbindung an eine Eliteschule des Sports, ein Haus der Athleten (Sportinternat/Wohnheim)	√	√
Stützpunkt mit hoher Priorität für die Sportart (Bestätigung durch Bundes-/Cheftrainer)	√	√
Zustimmung durch das zuständige Landesministerium und den Landessportbund (falls eine finanzielle Beteiligung vorgesehen ist)	√	√

V. Anerkennungsverfahren

Für einen Antrag auf Anerkennung eines PTS ist der Landesverband des DBS, in dem der PTS errichtet werden soll, Antragsteller.

In Sportarten, die in den Strukturen des jeweiligen Sportfachverbandes betrieben werden, kann der zuständige Landessportfachverband Antragsteller sein. Der Antrag ist mit dem zuständigen Spitzensportfachverband und dem zuständigen Landesverband des DBS abzustimmen.

Dem Antrag muss durch das jeweilige zuständige Landesministerium und den Landessportbund des PTS zugestimmt werden, sofern eine finanzielle Beteiligung vorgesehen ist.

Die Anträge auf Anerkennung eines PTS werden durch den Vorstand Leistungssport des DBS sportfachlich beurteilt und durch das Bundesministerium des Innern (BMI) anerkannt.

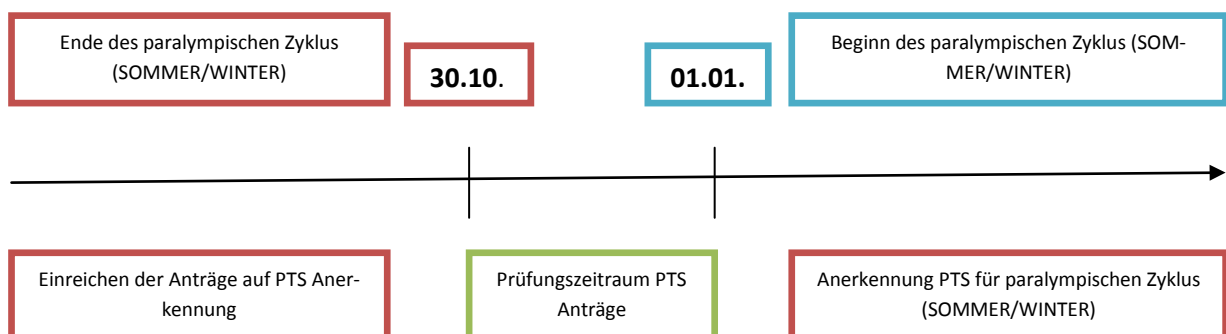
PTS werden grundsätzlich für einen paralympischen Zyklus von vier Jahren anerkannt.

Die Anerkennung von PTS kann bei Nichtvorliegen der Voraussetzung jederzeit mit Wirkung zum 01.01. des Folgejahrs widerrufen werden.

Die Anerkennung der PTS Sommersport erfolgt mit Wirkung zum 01.01.2017 und zum 01.01.2021, im Wintersport mit Wirkung zum 01.01.2019.

Der Antrag auf Anerkennung muss bis zum 30.10.2016 / 30.10.2020 (Sommersport) bzw. 30.10.2018 (Wintersport) durch den zuständigen Landesverband des DBS bzw. Landessportfachverband beim DBS eingereicht werden.

Unter Achtung des hier beschriebenen Verfahrens können PTS Sommersport letztmalig für den paralympischen Zyklus 2017-2020 im Sinne des DBS-Stützpunktekonzpts 2013 durch den Vorstand Leistungssport des DBS im Einvernehmen mit dem BMI auf vier Jahre anerkannt werden.



Evaluation

Das Stützpunktkonzept ist spätestens in der ersten Jahreshälfte 2018 auf mögliche Anpassungen aus dem Neustrukturierungsprozess des Spitzensports zu überprüfen.

Das Stützpunktkonzept ist spätestens in der ersten Jahreshälfte 2020 auf mögliche Anpassungen aus den bisherigen Erkenntnissen der Umsetzung zu überprüfen.